

14507/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Förderung von Tierschutzorganisationen

BEGRÜNDUNG

§ 2 des österreichischen Tierschutzgesetzes bestimmt:

„Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern“

Auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung der EU werden Förderungen im Nutztierbereich für den Umstieg auf Tierhaltungen mit besonders tiergerechter Haltung gewährt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch waren die jährlichen Fördergelder des Bundes im Bereich des Nutztierschutzes jeweils für die Jahre 2010, 2011 und 2012?
2. Wie hoch waren die jährlichen Fördergelder aus der landwirtschaftlichen Investitionsförderung der EU für den Umstieg auf bzw. den Einstieg in Tierhaltungen mit besonders tiergerechter Haltung jeweils für die Jahre 2010, 2011 und 2012?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.